amtliche Bekanntmachung 1

Amtsgericht Schöneberg

Abteilung für Zwangsversteigerungen und Zwangsverwaltungen

Az.: 76 K 94/21 Berlin, 27.02.2024



Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Montag, 29.04.2024	10:30 Uhr		Amtsgericht Schöneberg, Ringstraße 9, 12203 Berlin

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Steglitz

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m²	Blatt
Steglitz	Fl. 3, Nr. 3332/148	Gebäude- und Freifläche	12167 Berlin,	690	12610
			Liliencronstraße 13		

Lfd. Nr.	Objektbeschreibung/Lage (ohne Gewähr)	Verkehrswert	
	Das 4 1/2-geschossige Altbau-Mehrfamilienwohnhaus mit Vorderhaus und Seitenflügel, aus dem Baujahr 1915, ist vollständig unterkellert. Das Berliner Mansarddach ist im Vorderhaus zu Wohnzwecken ausgebaut (im Jahre 1992), im Seitenflügel ist es noch Rohdachboden. Die größtenteils vermieteten 15 Wohneinheiten sind als 2- und 3-Zimmer-Wohnungen ausgelegt, überwiegend mit Balkonen oder Dachterrassen. Die Gesamtwohnfläche des Gebäudes wurde überschlägig mit ca. 1.106,39 m² ermittelt. Das Objekt weist einen insgesamt allenfalls ausreichenden Unterhaltungszustand bei zuletzt offensichtlich deutlich vernachlässigter Unterhaltung auf.	2.610.000,00 €	

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Die Eintragung des Versteigerungsvermerks erfolgte am 10.01.2022. Die Beschlagnahme erfolgte am 10.01.2022.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären. Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.